

4707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophengesetz 1986 geändert wird

Das Katastrophengesetz 1985 unterscheidet bei der Verwendung der Mittel nach Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie nach Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften. Mit dem Bundesbahngesetz 1992 wurde der Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesbahnen" geschaffen und damit sein Vermögen von dem des Bundes ausgeschieden.

Um keine damit verbundene Schlechterstellung der ÖBB eintreten zu lassen, ist eine Änderung des Katastrophengesetzes erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll die Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren zur Tunnelbrandbekämpfung und von Einsatzgeräten der Stützpunktfeuerwehren infolge des weiteren Bedarfes um zwei Jahre verlängert und von 25 auf 26 Millionen Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Josef Rauchenberger
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende